

# **Fahrverbot für zu schnelles Fahren - doppelt bestraft**

**Beitrag von „Schwabe“ vom 11. November 2011 um 14:59**

Hallo,

ich würde immer alles, was mit Punkten oder Fahrverbot belegt ist, einem entsprechenden Verkehrsanwalt übergeben.

Ganz ehrlich versteh ich nicht, wenn man in diesen Fällen mit juristschem Halbwissen sein Punktekonto anwachsen lässt oder noch viel schlimmer 4 Wochen auf das Fahrvergnügen mit dem Dicken verzichtet.